

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

79 (3.10.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Bekanntmachungen.

Durch den am 26. August d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Plazidus Füllig ist die den Concursgesetzen unterliegende Pfarrey Heimbach, Oberamts Emmendingen im Dreisamkreis, mit einem Einkommen von 600 fl in Geld und Naturalien erledigt worden, um welche Pfünde sich die Kompetenten nach Vorschrift im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden haben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Nachdem werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bahndrücken an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers alt Michael Kolb, auf Freitag den 19. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Bahndrücken.

(3) zu Nusbaum an den in Sant erkannten Bürger und Webermeister Jakob Friedrich Kusserer, auf Mittwoch den 17. October d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Nusbaum.

(3) zu Nusbaum an den in Sant erkannten Bürger Jakob Strecker, auf Donnerstag den 18. October d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Nusbaum.

(3) zu Sickingen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Hirschwirths Ludwig Arnold, auf Dienstag den 16. October d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Sickingen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unteröwisheim an die in Sant erkannte Michael Wittmannschen Eheleute, auf

Montag den 29. Oct. d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Unteröwisheim. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ringsheim an den gantmäßigen Uherrenmacher Ignaz Wahler, auf Montag den 22. October d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Commissariat auf der Stuben allda.

(1) zu Grafenhausen an die in Sant erkannte Dionie Sohm'schen Eheleute auf Dienstag den 23. October d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone daselbst. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Sant gerathenen Kleinhändler Moses Bodenheimer, auf Montag den 22. October d. J. Vor- und Nachmittags vor der Commission im König von Preußen, wobei sich die Creditoren über einen angetragen werdenden Nachlassvergleich zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Renschen an den ausgewanderten Lazarus Kirn, auf Montag den 8. October d. J. früh 9 Uhr bei der in Renschen eintreffenden Commission. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Albersbach an den in Sant erkannten Bürger und Rebbauer Joseph Kornmeier, auf Montag den 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr im Laubenwirthshaus zu Zell vor dem TheilungsCommissair. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Weisenstein an den in Sant gerathenen Lammwirth Georg Adam Mürkle, auf Dienstag den 23. Oct. d. J. Vormittags auf dem Rathhause zu Weisenstein. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Philippsburg an den Bürger und Bauer Johannes Belz, auf Montag den 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor Grosh. Amtrevisorat. auf hiesigem Rathhaus.

(3) zu Kirrlach an den Accisor Heinrich Riegel, auf Dienstag den 16. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Kirrlach.

(3) zu Wiesenthal an den Webermeister Joh. Weckerle, auf Montag den 15. Oct. d. J. auf dem Rathhause zu Wiesenthal vor Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der zerstreuten Erben des verstorbenen kgl. Handelsmanns Isak Löw Seeligmann werden alle diejenigen, welche an denselben oder jetzt an seine Verlassenschaftsmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, erinnert, sich a dato binnen 2 Monaten damit bey der unterzeichneten Stelle zu melden, um bey der alsdann vor sich gehenden Erbtheilung Rücksicht darauf nehmen zu können.

Karlsruhe den 17. Sept. 1821.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Der verlebte Freyherr Eberhard Georg von Gemmingen auf Hornberg, Treschklingen und Rappena u. c. kontrahirte bei einem Gläubiger-Consortium zu Frankfurt a. M. ein Darleihen von 60,000 fl. d. d. Wien und Rappena vom 1. Januar 1792 ausgefertigt, eine Abschrift derselben aber jedem der 14 Theilhaber des Consortiums als Partial-Obligation über seine beigezeichnete Darlehensrate zugestellt wurde.

Von dem Stamm- und Lebenserben des verlebten Schuldners, dem Freyherrn Sigismund v. Gemmingen zu Treschklingen, Rappena u. c. wurde am 1. Januar d. J. diese Schuld in Kapital und Zinsen an den zum Geldempfang beauftragten Mandatar des Gläubiger-Consortiums, Hofrath Cordier in Frankfurt am Mayn abgetragen, mit Ausnahme der Partial-Obligation Nro. 8., lautend auf die Legationsrath von Savigny'schen Ehegatten zu Regensburg, deren Betrag mit 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen bei dem genannten Fhren. Sigismund von Gemmingen noch als Depositum beruht, weil der als Eigenthümer dieser Forderung und als einziger, Legationsrath von Savigny'scher Erbe sich meldende Emil Karl Friedrich von der Hagen auf Nadel bei Wusterhausen an der Post im Brandenburgischen, die wegen dieser Forderung dem verlebten Legationsrath von Savigny zugestellte Obligation Nro. 8. da sie abhanden gekommen, zurückzugeben außer Stand ist.

Auf besonderes Ansuchen des Freyherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschklingen u. c. und des

tit. Emil Karl Friedrich von der Hagen auf Nadel werden daher alle jene, welche aus oben angeführter Hauptschuld- und Pfandverschreibung sowohl, als aus irgend einer der daraus gebildeten 14 Partial-Obligationen, einen Anspruch gegen den Freyherrn Sigismund von Gemmingen als den bisherigen Schuldner dieses Anleihe-Kapitals von 60,000 fl. machen zu können glauben, und insbesondere alle jene, welche im Besitz der von Savigny'schen Partial-Obligation sind, und ein Näherrecht auf das Eigenthum an Kapital und Zinsen gegen den tit. von der Hagen behaupten zu können vermeynen, durch diese Verkaltten aufgefordert, binnen der a dato laufenden peremptorischen Frist von drei Monaten zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche resp. Vorzugrechte dahier sich zu melden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist die verlehren gegangene von Savigny'sche Partial-Obligation für mortifizirt erklärt, das bey Freyherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschklingen u. c. beruhende von Savigny'sche Depositum von 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen an den dazu sich als Eigenthümer meldenden tit. von der Hagen ausbezahlt, und der Eintrag der Hauptschuld-Urkunde über 60,000 fl. in dem betreffenden Unterpfandsbuch gelöscht werden soll.

Neckarbischofsheim den 20. Sept. 1821.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

(2) Hornberg. [Bekanntmachung.] Johannes Lehmann, 42 Jahre alt, ledig, gebürtig aus Hornberg wurde wegen Sinneschwäche entmündigt, und Johann Ludwig Hauser dahier als Pfleger für ihn aufgestellt, was hiedurch bekannt gemacht wird. Hornberg den 18. Sept. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erbvordrungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Eichstetten der Christian Tanner, welcher vor 20 Jahren als Sattlergesell auf die Wanderschaft sich begeben, und seither keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 352 fl. besteht.

(3) Pforzheim. [Erbvordrungen.] Die gesesslichen Erben der kinderlos und ohne letzten Willen

dahier geforderten Maria Auguste Louise Witt, Tochter des in Holzen, Großh. Bad. Bezirksamts Lörzach, längst verstorbenen Pfarrers Witt, verhalten hiermit eine öffentliche Anzeige dieses Erbansfalls, mit dem Aufseuf, binnen 12 Monaten ihre Rechte auszuüben, widrigenfalls diejenigen, welche sich in dieser Frist als Erben ausweisen können in Besitz und Gewahr der Erbschaft gelangen.

Pforzheim den 15. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Säckingen u. [Erverladung.] Der seit dem sächsischen Feldzuge vermisste Soldat Philipp Rächle von Bergalingen wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst sein noch ausstehendes Einstandskapital seinen mutmaßlichen Erben nach ihrem Vorgehen gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Säckingen den 14. Sept. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] August Heinrich Wagner von Wörstetten, öffentlich vorgeladen am 15. August 1820, und seither dahier nicht erschienen, wird jetzt als verschollen erklärt, und sein Vermögen wird den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 16. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Mosbach. [Verschollenheitserklärung.] Da Conrad Fleck von Heinsheim der im Jahr 1819 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 24. Sept. 1821.

Großh. zweites Landamt.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Valentin Geheimer von Föhlingen, welcher sich im Jahr 1805 heimlich von Haus entfernte, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Erben, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt wird.

Durlach den 22. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Karl Reich von Bruchsal, Soldat, ist von dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. desertirt, wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen zu erschei-

nen und sich zu verantworten bey Vermeidung des gesetzlichen Strafe.

Bruchsal den 24. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Heidelberg. [Vorladung.] Gegen den seit dem Jahr 1816 vermissten hiesigen Bürger und Bierwirth Christoph Schmitt hat dessen Ehefrau eine Ehescheidungsklage erhoben; derselbe wird daher vorgeladen, binnen Jahresfrist zu erscheinen und auf diese Klage zu antworten, widrigenfalls er für verschollen erklärt, u. hinsichtlich der erhobenen Ehescheidungsklage das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Heidelberg den 20. Sept. 1821.

Großherz. Stadtamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses sind zu Dittersweier einem Reisenden folgende Effecten mittels Einbruchs entwendet worden.

- 1) 6 Weibsbilder Hemder,
 - 2) 6 weiße pergallene Schnupftücher mit blauen Kränzchen,
 - 3) 6 Paar neue baumwollene Strümpfe,
 - 4) 2 weiß und blau gestreifte Weibsbilderkleider,
 - 5) 2 große ganz neue Oberleintücher,
 - 6) 5 ganz neue Handtücher,
 - 7) 1 großes seidenes geflammtes Halstuch mit einem blauen Boden, einer rothen und grünen Einfassung,
 - 8) Einige Frauenzimmer Chemisetten u. Spitzen,
 - 9) 5 Maas Kirchenwasser sammt einer Probe,
 - 10) 1 schon etwas abgetragener blauer Mannsbilder- Ueberrock,
 - 11) 12 Ellen grauer Nanquin,
 - 12) 12 Ellen gestreiftes Baumwollzeug,
 - 13) 5 Pfund weißgebleichtes Garn,
 - 14) 2 ganz neue rothe Halstücher,
 - 15) 1 seidenes Halstuch mit einem rothen Boden, und einer gelben Einfassung,
 - 16) 1 ganz weißes pergallenes Halstuch,
 - 17) 2 Ellen weißer Flanell.
 - 18) 9 Ellen roth gestreiftes Zeug,
 - 19) 1 ganz neues Mannshemd.
 - 20) 1 kurz schwarz manchesterner Wammes,
 - 21) 1 blaues neues gewürfeltes Schnupftuch.
 - 22) 1 Mannshemd.
 - 23) 1 tüchener blauer schon abgetragener Mantel.
- Ferner wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. dieses einem Bürger zu Dittersweier folgende Effecten ebenfalls mittels Einbruchs entwendet:
- 1) 86 Ellen weiß häfnenes Tuch,
 - 2) 1 Leintuch,
 - 3) 1 Kopfkissen von weißem Kleidertuch mit rothen Streifen.

- 4) 2 Servieten,
- 5) 1 Pfund weißer Faden,
- 6) 2 Pfund hänsenes Garn,
- 7) 3 Pfund wergenes Garn,
- 8) 6 Mannsbilderhemder, wovon die meisten mit I. und E. bezeichnet waren.
- 9) 8 Weibsbilderhemder, worunter die meisten mit F. und E. bezeichnet waren.

Indem man diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Polizeybehörden aufgefordert, zu Entdeckung der unbekanntenen Thäter und Zurückhaltung der entwendeten Effecten mitwirken zu wollen. Mühl den 22. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Diebstahl.] Nach heute eingekommener Anzeige des Ortsvorstandes zu Aulsingen vom 14. dieses, sind dem Bürger Joseph Ehrath in Aulsingen durch gewaltsamen Einbruches der Hausthür nachstehende Effecten entwendet worden, als:

- 1) 10 Pfund geräucherter Speck,
- 2) 1 Schinken,
- 3) 7 Pfund Salz,
- 4) 10 Stück Eyer,
- 5) 2 lange Fruchtsäck,
- 6) 1 Oberbett für ein kleines Kind,
- 7) 1 Paar Weibsbilderschuhe,
- 8) 1 bereits noch neues Hemd für ein Knaben von 14 Jahren,
- 9) 1 Pfanne und ein Abschaumlöffel.

Diese gesammte Stücke, angeschlagen zu 8 fl. 40 kr.

Sämmtliche betreffende Obrigkeiten werden also ersucht, sowohl auf den Dieb als obige Effecten sahneden zu lassen, und im Betretungsfalle anher die Anzeige zu machen.

Engen den 25. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Strafurteil und Fahndung.] Nachdem sich Bartholomäus Schaller von Obrißheim, auf die unterm 1. August d. J. erlassene öffentliche Vorladung nicht sifirte, so wird nunmehr in contumaciam gegen ihn zu Recht erkannt, daß er der Verfaßschung seines Reisepasses für überwiesen zu betrachten, daher unter Verurtheilung in die Kosten mit einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe zu belegen, dieß Urtheil aber auf Betreten an demselben zu vollziehen sey. Vorbehaltlich des Erkenntnisses gegen ihn als Refractair. B. R. W. Indem dieses Urtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersucht man zugleich unter Beziehung

auf die Bekanntmachung vom 1. August d. J. die Polizeybehörden wiederholt, zur Fahndung auf den Bartholomäus Schaller, mit dem Anfügen, daß derselbe, wie man jetzt erst in Erfahrung gebracht, bei seiner Entweichung das Wanderbuch seines Vaters Mathes Schaller mitgenommen, und sich früher vermuthlich unter dem Namen Kosenthal herumgetrieben hat. Das Wanderbuch ist von diesseitiger Stelle ausgefertigt sub dato 23. Juny 1820 mit folgendem Signalement „Mathes Schaller von Obrißheim, Weber, Haare braun und grau, Augen braun, Nase spiz, Gesicht rund, ohne Abzeichen, gültig fürs Inn- und Ausland.“

Mosbach den 20. Sept. 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(1) Schwegingen. [Bekanntmachung.] Da sich auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 30. May d. J. der Besizer der DienstCaution des Accisor Niesch in Schwegingen zu 100 fl. in der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird hiemit dieselbe für erloschen erklärt.

Schwegingen den 26. Sept. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorscheidung.] Nachdem bey dem Königl. Württembergischen Ehegericht Anna Maria, geb. Traub von Baltmannsweiler, Oberamts Schorndorf, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Johann Georg Martin Widmann Schäfer, gebürtig von Rechenberg, Oberamts Crailsheim, gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 1. November 1821 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Georg Martin Widmann, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bey dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage vor Eheschau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergelien wird, was Rechteens ist.

Stuttgart den 19. July 1821.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei die Beilage.)